

## Zacharias Haiden und das Ringen um die Vorauer Propstwürde

Von Ferdinand Hutz

Für Kirche und Staat war es im 16. Jahrhundert gleich bedeutungsvoll, wer die Geschicke eines Stiftes lenkte. Bei der Besetzung einer vakanten Propstei konnten verschiedene Interessensphären miteinander in Konkurrenz treten.<sup>1</sup> Da kam als erstes das Kloster selbst in Betracht, hatte doch der Konvent das grundsätzliche Recht, seinen Vorstand aus den eigenen Reihen zu wählen.

Außerordentliche Situationen, wie sie in der Zeit der Reformation und der Gegenreformation gegeben waren, zwangen aber einige Male, von diesem Grundsatz abzugehen. Der starke Rückgang der Zahl der Ordensleute zwang den Erzbischof, als Ordinarius von der Postulation Gebrauch zu machen. Sollte aber das nach dem Konzil von Trient erst im Aufbau begriffene kirchliche Leben nicht neuerdings gefährdet werden, dann mußte auch der Bischof darauf achten, wer mit der Leitung des Stiftes betraut wurde. Und schließlich war es auch für den Landesfürsten von entscheidender Bedeutung, einen Mann seines Vertrauens als Vorsteher des Stiftes und damit als Mitglied der Stände zu wissen. Durch das hohe Steueraufkommen waren doch die Stifte ein starker wirtschaftlicher und politischer Machtfaktor. Wenn aber jeder dieser seiner Meinung Geltung zu verschaffen suchte, dann konnte es dem Stift passieren, daß es geraume Zeit ohne Vorsteher blieb, was, wie nachstehend aufgezeigt wird, auch auf das Stift Vorau zutrif.<sup>2</sup>

Nach dem Tod des Propstes Oswald Reibenstain, der am 9. Juli 1585 verstorben war, begegnet im Stift Vorau eine der langwierigsten Bestellungen eines Nachfolgers, die es in seiner Geschichte aufzuweisen hat. Teils ist dies auf die Infragestellung der Fähigkeiten der vorhandenen drei Chorherren, Zacharias Haiden, Andreas Greilberger und Georg Hölzel, für eine Nachfolge zurückzuführen, teils auf die nicht geringe Anzahl von Bewerbern, die alle, besonders aber der Erzpriester (Archidiakon) der Niederen Mark, Dr. Peter Muchitsch, ihr *diemüttigstes supplicirn wegen ersezung selbiger praelatur* dem Salzburger Erzbischof Georg von Khuenburg empfahlen.<sup>3</sup> Am meisten dürften aber die Bedenken des Nuntius Germanico Malaspina zur Verzögerung beigetragen haben, der, wie der Erzbischof urteilt, *auss anraitzung ettlicher misgönner und villaicht derer, welche lieber selbst dißes occupiert, unß durch schreiben ermant, mit solicher confirmation nit zu eilen*.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. dazu Gerhard Winner, Die niederösterreichischen Präläten zwischen Reformation und Josephinismus, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. 4/1964, S. 112 ff.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag stellt mit kleinen Abänderungen, Ergänzungen und Umstellungen einen Auszug aus meiner Dissertation dar: Ferdinand Hutz, Das Augustiner-Chorherrenstift Vorau zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Theol. Diss., Graz 1977, S. 15—24.

<sup>3</sup> Zu Muchitsch vgl. Stephan Hiero, Propst Muchitsch von Pöllau. Ein Lebensbild in der Zeit der Gegenreformation, Phil. Diss., Graz 1956.

<sup>4</sup> Über Malaspina vgl. Johann Rainer, Nuntiatur des Germanico Malaspina. Sendung des Antonio Possevino. 1580—1582. (Publikationen des österr. Kulturinstituts in Rom. II. Abteilung/Quellen/II. Reihe. Nuntiaturberichte. Sonderreihe: Grazer Nuntiatur, I. Band.) Wien 1973. — Diözesanarchiv Graz (= DAG), XIX-b-13. Schreiben des Erzbischofs an Erzherzog Karl, 1586 Jänner 28 Salzburg.

Der Erzpriester bekundete Eifer, denn schon am 11. Juli 1585, dem Begräbnistag des Propstes Oswald, schrieb er von Gratwein aus dem Erzbischof, er wolle sich bald nach Vorau begeben und für Ordnung sorgen. Gleichzeitig bat er den Erzbischof, er möge ihn *zu sollicher praelatur genedichlich befürdern*. Er werde sich zeit seines Lebens höchster Demut und Untertänigkeit befleißigen, daß der Erzbischof sich *sollicher promotion nit grehmen* brauche.<sup>5</sup>

Da der im Sterben liegende Prälat Oswald — er hatte am 3. Juli einen Schlaganfall erlitten — sein Amt nicht mehr hatte versehen können, war vom Pöllauer Propst Stefan Mitterhauser die geistliche Administration dem Kapitel und die Temporalität dem Stiftsanwalt Wolfgang Wilhelm und dem Marktrichter übertragen worden. Als in Salzburg durch den Erzpriester das Ableben des Propstes Oswald bekannt geworden war, wurde dem erst kürzlich ernannten Bischof von Seckau, Martin Brenner, aufgetragen, sich bald nach Vorau zu begeben und Kunde über die Beschaffenheit des Klosters einzuholen.<sup>6</sup> Weil man nämlich in Salzburg über die Anzahl der Konventualen und den Zustand des Klosters im unklaren war, wollte man in *allen dingen gern ain wissenheit haben*.<sup>7</sup>

Inzwischen hatte auch Erzherzog Karl am 16. Juli Propst Stefan Mitterhauser von Pöllau, den Erzpriester Muchitsch und Hans Goldschan<sup>8</sup> von Klaffenau (bei Hartberg) zu seinen Kommissären für die Aufnahme des Inventars bestimmt und ihnen aufgetragen, Erkundigungen über eine qualifizierte Person einzuholen.<sup>9</sup> Dieser Auftrag des Erzherzogs durchkreuzte aber die Pläne des Erzpriesters, der auch die Prälatur erstrebte, sich aber schwerlich selbst dafür dem Erzherzog präsentieren konnte. Schon tags darauf gab er seiner Unzufriedenheit in einem Schreiben an den Erzbischof Ausdruck, in dem er meldete, daß sich der Erzherzog nicht allein die Inventur, sondern auch die Nachfolgeregelung anmaßen wolle.<sup>10</sup>

Nicht nur der Erzpriester bewarb sich um die erledigte Propstei. Der Propst von Seckau, Laurentius Spielberger, schlug vor, einen Religiösen von Pöllau, Stainz oder seinem Stift Seckau zu nehmen, und bot zugleich seinen Dechant Johann Christalnick<sup>11</sup> an, der *mit seiner habilitet dartzue seer woll tauglich sei*.<sup>12</sup> Aber auch der Grazer Stadtpfarrer Andreas Peyrer und der Pfarrer zu Neunkirchen in Niederösterreich baten beim Erzbischof um Verleihung der

<sup>5</sup> DAG, XIX-b-13.

<sup>6</sup> Leopold Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformations-Geschichte, Graz 1898; Karl Amon (Hrsg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218—1968, Graz 1969, S. 260 f.

<sup>7</sup> DAG, XIX-b-13. 1585 Juli 15 Salzburg.

<sup>8</sup> Über Goldschan vgl. Robert Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961<sup>2</sup>, S. 211.

<sup>9</sup> DAG, XIX-b-13. Kopie für die Ernennung der Kommissäre durch Erzherzog Karl, 1585 Juli 16 Graz.

<sup>10</sup> DAG, XIX-b-13.

<sup>11</sup> Dieser Johann Christalnick ist als Pfarrer von St. Georgen am Längsee und St. Lorenzen im Mürztal, als Domdechant im Stift Seckau und Hofkaplan des Erzherzogs Karl bezeugt und starb am 27. August 1586. Er ist nach Wilhelm Neumann, Michael Gothard Christalnick, Klagenfurt 1956, S. 26, ein Bruder des evangelischen Predigers und Kärntner Geschichtsschreibers M. G. Christalnick.

<sup>12</sup> DAG, XIX-b-13. Schreiben an Dr. Fickler, 1585 Juli 20 Seggau.

Propstwürde, wurden aber mit freundlichen Worten vertröstet.<sup>13</sup> Zuletzt intervenierte sogar noch — auf Anraten des Nuntius Malaspina — Wolf Heiss von Kienberg beim Erzbischof für seinen Cousin Ursin Berthis, der sein Studium bei den Jesuiten in Graz absolviert habe, und zur Erlangung dieser Prälatur gerne bereit sei, in den geistlichen Stand zu treten.<sup>14</sup>

Weil der Erzbischof der Ernennung eines Nichtreligiösen ausweichen wollte, bestellte er am 27. Juli Bischof Brenner zum Wahlleiter, dem er als Kommissäre den Erzpriester Muchitsch und den Salzburger Protonotar Dr. Johann Baptist Fickler<sup>15</sup> mit der Anweisung an die Seite gab, die Leitung des Klosters auf jeden Fall einem Ordensmann zu übertragen. Finde sich in Vornau kein geeigneter, möge einer aus einem anderen Kloster postuliert werden.<sup>16</sup> Gleichzeitig wurde dem Erzherzog dieser Schritt mit der Möglichkeit angezeigt, auch jemanden dorthin zu verordnen und den erzbischöflichen Kommissären Hilfe und Beistand angedeihen zu lassen.

Bischof Brenner und Erzpriester Muchitsch scheinen sich innerhalb kürzester Zeit in Vornau eingefunden zu haben, denn schon am 2. August konnte letzterer melden, er habe das Inventar aufgenommen, *ehe ich ietzt gemelten bevelich empfangen*.<sup>17</sup> Bischof Brenner berichtete am 1. August von Vornau aus dem Erzbischof über die Zustände im Stift und erstattete auch über das Verhalten des Erzherzogs hinsichtlich der Besetzung Bericht.

Fickler war inzwischen von Salzburg über Rottenmann — dort traf er mit Erzherzog Karl zusammen — nach Graz gereist, wo er mit dem Nuntius eine Aussprache hatte. Am 12. August begab er sich zu Bischof Brenner nach Seckau, mit welchem er tags darauf nach Vornau weiterreiste, wo sie beide bis zum 27. August verweilten. An diesem Tage zogen sie dann direkt (nicht über die Stubalpe, wie Schuster schreibt) von Vornau zur feierlichen Inthronisation Brennens nach Seckau.<sup>18</sup> Während ihres 14tägigen Aufenthaltes in Vornau unterzogen sie auch das nahegelegene Stift Pöllau einer Visitation, welches sie in *zimlicher ordnung* fanden.<sup>19</sup> Als am 21. August dann die Pröpste von Pöllau und Seckau in Vornau eintrafen, visitierten sie gemeinsam das Stift und unterzogen am 23. die drei Chorherren Zacharias Haiden, Andreas Greilberger und Georg Hölzel einer Prüfung über ihren Lebenslauf und ihr Wissen.

<sup>13</sup> DAG, XIX-b-13. Am 27. Dezember 1585 schrieb der Erzbischof dem Pfarrer zu Neunkirchen: *So lang des ordens bei den klöstern qualifizierte personen vorhanden, auß der weltlichen priesterschaft prälaten zu nemen nit gedacht. So kanst selbst erachten, das dein pött diser zeit nit kan statt haben.*

<sup>14</sup> DAG, XIX-b-13. 1585 Dezember 8 Görz.

<sup>15</sup> Über Fickler vgl. Josef Steinruck, Johann Baptist Fickler. Ein Laie im Dienste der Gegenreformation (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 89), Münster 1965.

<sup>16</sup> DAG, XIX-b-13.

<sup>17</sup> DAG, XIX-b-13.

<sup>18</sup> Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 98, irrt, wenn er schreibt, daß Bischof Brenner „mit seinem Gefolge auf der alten Römerstraße über die Stubalpe nach Knittelfeld“ reiste. Vgl. dazu die folgende Anmerkung.

<sup>19</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 2891, fol. 280r: *Nach disem gen Leibnitz zum herrn bischoffen von Seggau komen den 12. augstmonats, mit dem ich volgenden tags gen Foraw, das closter der chorherren s. Augustins ordens geraist, daselbst ain andern probst anstat des abgeleitben erwelen lassen und eingesetzt, und was wier ungereimts fanden, reformiert. Nach solcher verrichtung haben wir das closter Polan ietsgemeltes ordens haingesuecht und wie daselbst gehaust gesehen und in zimlicher ordnung funden. Und volgenden tag widerumb gen Forau zogen, dahin wir baide probste, den von Seggau und Polan, beschriben, welche auch den 21. diß bei unß einkommen und mit unß diß gottshaub visitiert und des neuen probst daselbst/: den wier gleichfalß, wie zu Polan geschehen, welen lassen:/ lebens, thuen und lassens, auch seiner*



*qualiteten halber kuntschaft eingezogen und zu der probstei zimlich tauglich befunden. Nach verrichter sachen sein wier den 27. von Forau nach Seggau geraiset, den neulich erwelten bischof daselbst einzusetzen. Alß wier folgenden tag an und für das closter und probstei komen, ist der neue bischof mit abschiessung ettlicher grosser stuk empfangen, dem auch der probst daselbst sambt seinem convent in ainer procession entgegen gangen und in die kirchen einbeleitet. Nechstvolgenden suntag, den 1. septembers, ward der bischoff in die kirchen daselbst solemnter geführt ...*

Bei dieser Prüfung gab Zacharias Haiden (in den Quellen findet sich auch die Schreibweise *Heiden, Heidn, Haidn, Hayden, Haydn*) zu Protokoll, daß er aus Kirchberg am Wechsel stamme, *legitime natus* und 31 Jahre alt sei.<sup>20</sup> Von seiner Familie lebe noch eine Schwester und sein Vater, der in der Nähe des Stiftes als Müller arbeite. Er studierte eine Zeitlang bei den Jesuiten *et in patria sua*. Die vier niederen Weihen erhielt er in Wien, die Dimissorien von Salzburg. Er war jetzt seit zwei Jahren im Stift und hatte vor Empfang der Weihen das Amt eines Prälatten- und Chordieners versehen. Die Primiz feierte er vor einem Jahr und übernahm darauf sofort das Amt des Dechanten.<sup>21</sup>

Das Prüfungsergebnis war zwar wenig zufriedenstellend, doch vermerkt Fickler in seiner Salzburger Chronik zur Erwählung des Zacharias Haiden zum neuen Propst, er sei *zu der probstei zimlich tauglich befunden*.<sup>22</sup>

Die Wahl erfolgte dann am 16. September 1585. Über den Wahlakt wurde ein „Elekionsinstrument“ verfaßt,<sup>23</sup> in dem die Einzelheiten des Wahlvorganges anschaulich dargelegt sind: Am vereinbarten Tag versammelten sich die Wahlberechtigten nach einer gesungenen Messe zum Heiligen Geist beim Hochaltar der Stiftskirche im Refektorium. Außer dem Kapitel waren noch der Bischof, der vom Kapitel zum Notar bestimmte Stiftsanwalt Wolfgang Wilhelm sowie als Zeugen die beiden Priester Johannes Haas und Benedikt Reibenstain und die beiden Vorauer Bürger Martin Kainschlager (Marktrichter) und Stefan Stradner anwesend. Die drei Chorherren erklärten einstimmig vor dem Bischof, jenen als Propst anzuerkennen, den er aus ihrer Mitte bezeichnen wolle, worauf sich der Bischof für den Senior Zacharias Haiden entschied. Daraufhin begleiteten die beiden Chorherren Zacharias durch den Chor der Stiftskirche zum Hochaltar, wo er unter Absingen des Tedeums und feierlichem Glockengeläute vom Bischof inthronisiert wurde. Dem versammelten Volk gab Greilberger öffentlich das Wahlergebnis bekannt, womit der Wahlakt sein Ende fand.

Bereits am 19. September bat der Konvent den Erzbischof um die Konfirmierung des neuerwählten Prälatten.<sup>24</sup> Der Pöllauer Propst Ernst von Ortenhofen berichtet in seiner Stiftsgeschichte von einem Wahlinstrument des Propstes Zacharias, in dem anschließend der Konvent in Anwesenheit sämtlicher Wahlzeugen nicht nur um die Konfirmation, sondern auch um die Benediktion beim Erzbischof ansucht.<sup>25</sup> Somit findet sich in der Vorauer Stiftsgeschichte bei Propst Zacharias die erste Erwähnung einer Benediktion; nachweislich gespendet wurde sie allerdings erst Daniel Gundau (1615).

Man könnte glauben, daß durch diese Wahl unter die Nachfolgefrage ein Schlußstrich gezogen worden wäre. Dem war nicht so, denn *etlich unser einst gönner, die sich gerne inn di probstey alda eindringen woldten*, aber namentlich nicht genannt werden, setzten den Konventbrüdern und dem

<sup>20</sup> Bei seiner Prüfung am 14. November in Salzburg gab er an, 34 Jahre alt zu sein. Demnach dürfte er zwischen 1551 und 1554 geboren worden sein.

<sup>21</sup> DAG, XIX-b-13. Prüfungsprotokoll vom 23. August 1585.

<sup>22</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 2891, fol. 280v.

<sup>23</sup> DAG, Orig. Pergamenturkunde Nr. 495. Eine Abschrift im Stiftsarchiv Vorau (= StAV), Schuber (= Sch.) 38.

<sup>24</sup> DAG, XIX-b-13.

<sup>25</sup> DAG, XX-b-11. Geschichte Pöllaus, S. 273 f.

erwählten Prälatten arg zu. Man ging sogar soweit, daß man die Rechtmäßigkeit der Wahl anzweifelte. So wendete sich der Konvent *mit betruetzten gemith gar treulich* in einem Bittschreiben an Dr. Fickler, sollten solche Anschuldigungen zum Erzbischof nach Salzburg dringen, so möge er sie *im pössten defendiren und sölh peß practiggen ablainen* helfen.<sup>26</sup> Wer diese Mißgönner waren, erfahren wir aus einem Schreiben des Konsistoriums an den Seckauer Bischof.<sup>27</sup> Demnach war man sich in Salzburg bewußt, daß eine solche Wahl immer wieder Intrigen hervorrief, und es wurde den Berichten des Nuntius und des Hofvizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz nicht viel Bedeutung beigemessen, sondern im Gegenteil am 16. Oktober Zacharias aufgetragen, am 13. November in Salzburg zur Konfirmation zu erscheinen.<sup>28</sup>

Dieser fand sich auch ein. Zur angekündigten Konfirmation kam es allerdings nicht, denn inzwischen hatten sich die Anschuldigungen gegen Zacharias so gemehrt, daß man nach langen Verhandlungen mit dem Nuntius, der vor allem Bedenken vorbrachte und ihn als Konkubinarier und Simonisten bezeichnete, es auch in Salzburg für ratsam hielt, zu prüfen, was von den Vorwürfen auf Wahrheit beruhe. Der Erzbischof ließ ihn am 14. November im Chiemseerhof vom Kanonikus Ernst Baron von Wolkenstein, dem Dominikaner Dr. Sebastian Cattaneo und Dr. Fickler prüfen. Zacharias mußte zuerst über seinen Lebenswandel Rechenschaft ablegen. Auf den Vorwurf des Konkubinates konnte er mit gutem Gewissen (*bona conscientia affirmare iuramento*) aussagen, niemals mit einer Frau Kontakt gepflogen zu haben. Gerüchte darüber hätten zwar im Volk kursiert, weswegen er sogar nach Graz zitiert worden sei. Er habe aber dort die Anschuldigungen entkräftet. Weiters habe er zwar, bevor er in den Orden eingetreten sei, unter Häretikern gelebt, sei aber immer katholisch geblieben und habe niemals die Kommunion sub utraque specie empfangen.

Dann erkundigte man sich über seine Bildung. Die Fragen betrafen die Gelübde, die Exkommunikation, die Taufe, das Altarsakrament und die Beichte. Er wußte sehr gut den Unterschied zwischen den Sakramenten des Alten und des Neuen Bundes und war der Meinung, daß die Beschneidung ein Heilmittel gegen die Erbsünde sei. Er rezitierte auch einwandfrei die Absolutionsformel und die Konsekrationsworte, wobei er anführte, daß eine Konsekrierung auch in jenem Fall stattfindet, wenn der Priester während der Wandlung seine Gedanken bei der Jagd habe. Bei den Hostien dürfe kein Bohnenmehl beigemischt sein. Er gab auch über die Taufe gute Antworten und verneinte, daß jemand in Lauge oder Wein das Sakrament der Taufe empfangen könne. Doch steht im Prüfungsprotokoll neben mancher Frage die Bemerkung: *ignoravit*. Das Prüfungsergebnis war wenig befriedigend, doch kam die Kommission zu dem Schluß, daß bezüglich seines Lebenswandels nicht das geringste Hindernis vorliege. Was seine Gelehrsamkeit betreffe, so hätte sie zwar nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, aber man sei mit dem Vorhandenen zufrieden.<sup>29</sup>

<sup>26</sup> DAG, XIX-b-13. Schreiben der Chorherren Greilberger und Hölzel an Dr. Fickler, 1585 Oktober 5 Vorau. Ein Schreiben gleichen Inhalts sandten sie auch schon am 11. Juli 1585 nach Salzburg (StAV, Sch. 38).

<sup>27</sup> DAG, XIX-b-13. Dattiert vom 15. Oktober 1585 Salzburg.

<sup>28</sup> StAV, Sch. 38. DAG, XIX-b-13.

<sup>29</sup> DAG, XIX-b-13. Voller Wortlaut bei Hutz, Vorau, S. 213—214.

Daß die Prüfungskommission der Meinung gewesen sei, „das Wissen des Geprüften sei wohl ungenügend für einen Pfarrseelsorger, doch für einen Stiftsoberen reiche es aus“,<sup>30</sup> war in den Quellen nicht aufzufinden.

Mit welchen Geldauslagen der Salzburger Aufenthalt des Vorauer Propstes im November 1585 verbunden war, veranschaulicht sein sorgfältig zusammengestelltes Verzeichnis aller Ausgaben nach der Abreise des Anwaltes.<sup>31</sup> So mußte er für die vom Notar erhaltenen Bücher und für deren Einbinden 2 fl 4 β 8 d bezahlen. Für einen von der Kanzlei erhaltenen Katalog der Bischöfe von Salzburg gab er 1 fl 4 β und dem Boten als Trinkgeld 3 β. Für eine mit dem Abt von St. Peter unternommene Ausfahrt 6 β, für ein Bad 2 β, für 4 Fasane 14 kr, für den seinen Besuchern kredenzten Wein 4 β. Für den Katechismus des Petrus Canisius zahlte er 12 kr, für einen Brief 3 kr und ein neuer Eselsattel kostete ihn 2 fl 20 kr.

In Erwartung seines kommenden Amtes wollte er nicht kleinlich sein und ließ — abgesehen von der Übernahme der Aufenthaltskosten — auch das Dienstpersonal nicht leer ausgehen. Er gab dem Organisten 4 fl 5 kr, dem *Schlaffhauser* einen halben Taler, dem Ratsdiener 14 fl (!), den vier Buben in der Pfarre 1 fl, dem Schaffer zu St. Peter 3 halbe Taler, dem Organisten abermals 3 Taler, dem Schuster 26 kr, dem Kantor zu St. Peter  $\frac{1}{3}$  Taler, dem Bassisten  $\frac{1}{4}$  Taler, dem Kammerer 1 fl 10 kr, dem Wirt Stellner 19 fl 12 kr usw.

Weil der Nuntius aber noch immer die Konfirmation des Zacharias zu verhindern suchte, sah man sich in Salzburg genötigt, ein Schreiben an den Stiftsanwalt Wolfgang Wilhelm zu senden,<sup>32</sup> welches dieser am Sonntag, dem 24. November, in Vorau publizierte. Demgemäß sollten jene Personen, die gegen die Wahl Einspruch erheben wollten, am 10. Dezember um 7 Uhr früh vor dem Konsistorium in Salzburg erscheinen und ihre Beschwerden vorbringen.<sup>33</sup> Doch am 3. Dezember schrieb der Anwalt nach Salzburg, daß bei ihm kein Einwand vorgebracht worden sei. Da nun außer den Anschuldigungen des Nuntius keine Einwände vorlagen, entschloß sich der Erzbischof doch *nach genuessamer und überflüssiger zeit und weil*, wie er später an Erzherzog Karl berichtete,<sup>34</sup> zur Konfirmation, nachdem auch Richter, Rat und Bürgerschaft von Vorau als *unnderthenigiste schäfflein* für Zacharias Fürbitte eingelegt hatten.<sup>35</sup>

Nach fünfmonatiger Verzögerung erfolgte die feierliche Handlung am 24. Jänner 1586 im Beisein des Abtes Martin und des Kapitels von St. Peter und etlicher erzbischöflicher Räte. Der Actus Confirmationis gibt darüber genau Bescheid.<sup>36</sup> Nach Verlesung des Prüfungsprotokolls mußte Zacharias kniend das Glaubensbekenntnis, das Juramentum gegen Simonie und das Homagium auf den Erzbischof ablegen, worauf ihm Bischof Christoph von Chiemsee die Konfirmation erteilte.

Nachdem also Propst Zacharias *tandem nach allerley fürgewendten aber*

<sup>30</sup> Pius Fank, Das Chorherrenstift Vorau, Vorau 1959<sup>2</sup>, S. 101. — Vgl. aber den unten zitierten Brief des Nuntius Malaspina.

<sup>31</sup> StAV, Sch. 38.

<sup>32</sup> Wie Anm. 31.

<sup>33</sup> DAG, XIX-b-13. Diese Vorgänge werden im Antwortschreiben des Anwaltes an das Konsistorium, 1585 Dezember 3 Vorau, genau berichtet.

<sup>34</sup> DAG, XIX-b-13. 1586 Jänner 28 Salzburg.

<sup>35</sup> DAG, XIX-b-13. Petition an den Erzbischof, 1586 Jänner 25 Vorau.

<sup>36</sup> DAG, XIX-b-13. StAV, Sch. 38 und Kopialbuch I fol. 144r—146r.

*unausgefuerten difficulteten* konfirmiert war, wurde Bischof Martin von Seckau beauftragt, sich nach Vorau zu begeben und in Vertretung des Erzbischofs den neuen Propst zu investieren.<sup>37</sup> Diesem Auftrag kam er unverzüglich nach, denn am 1. März konnte Propst Zacharias nach Salzburg berichten, er sei am 12. Februar vom Seckauer Bischof investiert worden.<sup>38</sup>

Schon am 4. März stellte er sich dem versammelten Landtag vor. Nachdem seine Konfirmationsurkunde öffentlich verlesen worden war, wurde er vom Landmarschall als rechtmäßiges Mitglied des steirischen Landtages erklärt. Statt des sonst üblichen Reverses betreffs der Haltung der Landesordnung, des Stillschweigens, des geziemenden Verhaltens in und außer dem Landtag erklärte der Landmarschall Hans Friedrich von Hofmann die mündliche Angelobung und den Handschlag für ausreichend, worauf Propst Zacharias das mündliche Gelöbnis nach einer schriftlichen Formel ablegte und dem Landmarschall, dem Landeshauptmann, dem Bischof von Seckau und den anwesenden Mitgliedern der Prälatenbank die Hand reichte.<sup>39</sup>

Daß man den Mahnschreiben des Nuntius kein Gehör geschenkt hatte, war für diesen Anlaß, noch am 21. Juli 1586 von Görz aus in harten Worten an den Erzherzog zu schreiben: „Seit mir das Amt eines apostolischen Nuntius bei Eurer Fürstlichen Durchlaucht übertragen worden ist . . . kam es, daß ich, als auf ihren Befehl ich das Leben und Wissen des Propstes von Vorau, Zacharias, und des Propstes Sebastian von Stainz, die behaupteten, daß sie rechtmäßig gewählt worden seien, genauer untersuchte und beide so unwissend und aller Kirchen- und Ordenszucht bar, ja jenen Zacharias unzweifelhaft mit Laster und Leidenschaft befleckt fand. Daher kam es, sage ich, daß ich an Eure Durchlaucht berichtete, daß dieselben keineswegs würdig scheinen, auch nur kleine Pfarrkirchen zu verwalten, geschweige denn diese Würden zu bekleiden, die dem bischöflichen Amte ähnlich sind. Dieses mein Urteil hatte ich schriftlich Eurer Durchlaucht hinterlassen und die Beweise des unehrbaren Verkehrs eben jenes Zacharias mit seiner Zacharina dem Kanzler Dr. Schranz übergeben. Wenn wir solche Klötze den Klöstern vorsetzen, was tun wir anders als alle Klosterzucht von Grund aus zerstören.“<sup>40</sup>

Wenn Propst Zacharias auch nicht zu den glanzvollsten Gestalten der Vorauer Prälatenreihe gezählt werden kann, so dürfte — den Quellen zufolge — dem Schreiben des Nuntius doch ein gewisses Maß an Objektivität gefehlt haben.<sup>41</sup> Ja, Malaspina wäre es fast gelungen, diesen Fall vor den Apostolischen Stuhl zu bringen, wenn nicht Salzburg plötzlich eingelenkt hätte.<sup>42</sup> An Erzherzog Karl aber schrieb der Salzburger Erzbischof nach erteilter Konfirmation, man habe *khain mangel an ime befunden, allein das er in litteris et latinitate nit seer gelert sei*. In letzter Zeit aber habe die Erfahrung den Beweis erbracht, *das oftmals durch die literaten bey den gottsheusern verderblicher, als die in simplicitate doctrinae, vitae et morum versiert, gehaußt worden*.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> DAG, XIX-b-13. Schreiben an Bischof Brenner, 1586 Jänner 28 Salzburg.

<sup>38</sup> StAV, Sch. 38. DAG, XIX-b-13.

<sup>39</sup> Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 237 f.

<sup>40</sup> Wie Anm. 39, S. 648 f.

<sup>41</sup> Näheres über diesen Propst bei Fank, Vorau, S. 100—103; Hutz, Vorau, S. 105 ff. und 179.

<sup>42</sup> DAG, XIX-b-13. Schreiben des Erzbischofs an Erzherzog Karl, 1586 Jänner 28 Salzburg: . . . mit fortschreitung zur confirmation ehemals biß in die 6 monat ingehallten, und da weiter eintrag beschehen, die sachen zu entscheidung des h. apostolischen stuels gelangen lassen wollen . . .

<sup>43</sup> Wie Anm. 42.